



Gärtner-Zeitung

Gewerkschaftliche Zeitschrift des Allgem. Deutschen Gärtner-Vereins
(Sitz Berlin) und des Verbandes der Gärtner Österreichs (Sitz Wien)

Erscheint vierzehntäglich Sonnabends

Schriftleitung und
Versand:
Berlin S 42, Luisenufer 1
Fernruf: Moritzplatz 3725

Bezugsbedingungen: Vierteljährl. durch die Post M 3,
unter Streifenband 3,50 M.

Das „Gärtner-Fachblatt“ wird während der Kriegszeit nicht herausgegeben:
Gärtner-Zeitung. — Anzeigen-Bedingungen: Die
Alleinige Anzeigen-Annahme: Josef Wichterich.

sein Anzeigenteil erscheint in dieser Zeit in der „Allgemeinen Deutschen
Zeitung“ in der fünfgespaltigen Nonpareillezelle 30 Picaung. Bei Wiederholungen Ermäßigung.
Verlagsgesellschaft m. b. H., Leipzig, Boserstraße 6.

An der Schwelle eines neuen Kriegsjahres.

Dreimal schon ein Kriegswihnachten, das Fest der Freude, das Fest der Kinder, dreimal schon ein Kriegsneujahr, das Fest des Hoffens und des Wünschens. Und trotz eines zweieinhalb-jährigen gegenseitigen Zerfleischens, Vernichtens der bedeutendsten Kulturvölker verbunden mit unmeßbarem Weh, Elend und Jammer, hofft und wünscht die Menschheit noch immer. Trotz Ströme von Blut und Tränen, trotz der Millionenopfer von toten und kranken Söhnen der Völker lebt noch die Freude des Lebens, die sichere Hoffnung auf eine bessere Zukunft in dem Menschen. Fürwahr, ein Beweis des ungeheuer starken Willens zum Leben, der Bejahung des Lebens. Uns fallen die Worte Schillers ein: „Die Hoffnung, sie führt ihn ins Leben ein, sie umflattert den fröhlichen Knaben, den Jüngling begeistert ihr Zauberschein, und sie wird mit dem Greis nicht begraben, denn beschließt er am Grabe den müden Lauf, noch am Grabe pflanzt er die Hoffnung auf.“

Und es ist gut so, daß wir so sicher hoffen, daß wir nicht nur glauben, sondern auch wissen, daß einst eine bessere Zeit anbricht. Nur die Frage „Wann?“ bewegt jetzt alle Lippen. Einen kleinen Lichtstrahl bringt uns das Friedensangebot der Zentralmächte, die Friedensnote Amerikas und der Schweiz. Wird dieser Friedensgedanke sich die Welt erobern? Niemand weiß es. Heute sind unsere Hoffnungen nicht sehr hoch gespannt. Es ist möglich, daß das aufgehende Licht der Friedenssonne wieder erlischt und das Völkerringen mit neuer unerhörter Wucht einsetzen wird. Mit dieser Möglichkeit müssen wir rechnen, doch dahinter wächst desto mächtiger die Hoffnung, daß das jetzt beginnende Jahr trotz alledem den Frieden bringt.

Und mit dieser Hoffnung zugleich ist unser starker Wille verbunden, alles einzusetzen, um unser Ziel, die Besserstellung der Lage der Arbeiterklasse, schneller zu erreichen. Dies Ziel ist fester denn je ins Auge zu fassen. Der Weltkrieg hat schwere Wunden geschlagen, schwere Opfer auferlegt, an die die wirtschaftlich Schwachen, die Arbeiter und Angestellten am schwersten zu tragen haben. Dazu kommt, daß unsere Organisationen geschwächt sind, viele unserer besten Kämpfer nicht wiederkehren. Da gilt es dann mit verdoppelter Kraft tätig zu sein, unsere Reihen nicht nur in alter Stärke wieder herzustellen, sondern darüber hinaus, stärker sie denn je zu machen. Das ist erforderlich, wenn wir den uns bevorstehenden Aufgaben gerüstet gegenüberstehen wollen. Unsere Hoffnung auf baldigen Frieden, auf eine bessere Zukunft muß mit diesem Willen zur Tat, zur Arbeit unlöslich verbunden sein, wenn nicht alle Hoffnungen zuschanden werden sollen.

In dem Sinne wollen wir das neue Jahr beginnen, das soll der Grundton unserer Neujahrswünsche und Hoffnungen sein. Läuten die Friedensglocken, dann stehen wir zu neuer ernster Arbeit zusammen. Das Leben haben wir doppelt schätzen und lieben gelernt. Wir werden mit verdoppelter Kraft an die bessere Zukunft der Menschheit arbeiten. Dann wird auch das Lebenswerk unserer leider zu früh von uns gegangenen, auf den Schlachtfeldern gebliebenen Kämpfer, derer wir heute mit besonderem Schmerz gedenken, hundertfältige Früchte tragen.

Das Vermächtnis.

Alle lieben Brüder, die schon gefallen sind,
Reden aus Stein und Scholle, sprechen aus Wolke und Wind.

Ihre Stimmen erfüllen mit Macht den Raum,
Ihre Gedanken wehen in jedem Traum.

Wieder die Stimme, gehalten und priesterlich:
„Bruder im Leben, lebendiger Bruder, hörst Du mich?“

Schreibe: Wenn in würgender Schlacht ein Bruder fällt,
Geht nur sein Leib verloren, bleibt doch sein Werk in der Welt.

Daß kein wirkender Wille von seinem Werke läßt,
Macht den Sinn des Lebens hiebsicher und kugelfest.

Brandgewölke verzieh! Zerteil dich, Pulverdampf!

Stärker als alle Kämpfer und ewig ist der Kampf.

Schreibe: Jeder gefallene Bruder wirbt

Neue Hände, auf daß sein verlassenes Werk nicht stirbt.

Darum, so ist der toten Brüder letztes Gebot:

Haltet das Werk am Leben, dann ist kein Geopferter tot!“

Nacht um Nacht sich in meine Seele brennt

Tief der toten Brüder Wille und Testament.

Wieder hör' ich die Stimme voll dunkler Kraft:

„Klagt nicht . . . schafft!“

Karl Bröger.

Die deutschen Gewerkschaften während des Kriegsjahres 1915.

Bei dem großen Einfluß, den die Gewerkschaften auf die Volkswirtschaft ausüben, ist es von großer Bedeutung, inwieweit die Gewerkschaften sich den schweren Kriegsnöten gegenüber gewachsen erzeigen. Erfreulicherweise liefert nun die soeben veröffentlichte Statistik über die Gewerkschaftsorganisationen im Jahre 1915 den Nachweis, daß trotz der langen Dauer des Krieges die Lebenskraft der Gewerkschaften ungebrochen ist, daß sie auch im zweiten Kriegsjahr ihre Aufgaben erfüllen könnten, obschon die Einberufungen zum Heeresdienst lähmend auf ihre Tätigkeit einwirkte. Groß ist die Zahl der Kräfte, die den Gewerkschaften entzogen wurden, besonders hat sich der Mangel an Funktionären und Vertrauensleuten äußerst fühlbar gemacht. Zwar sind während der Kriegszeit Streiks und Aussperrungen nur vereinzelt vorgekommen, die Arbeit für die Organisation und Leitung von wirtschaftlichen Kämpfen war gering. Aber die enorme Steigerung der Lebensmittelpreise, der gegenüber die vor Kriegsausbruch gezahlten Löhne nicht entfernt im Verhältnis standen, machten Lohnsteigerungen zur dringenden Notwendigkeit. Da Streiks nur im äußersten Falle geführt werden sollten, so mußte eine Aufbesserung der Löhne durch Verhandlungen mit den Unternehmern versucht werden. Vielfach haben die Militärbehörden mitgewirkt, einen Ausgleich herbeizuführen.

Aber auch eine Fülle anderer, durch die Kriegszeit erwachsener Aufgaben hatten die Gewerkschaften zu erfüllen. Dazu gehört insbesondere die Fürsorge für die Familien der Kriegsteilnehmer und für die Kriegsbeschädigten. Die Beteiligung der Gewerkschaften an dem Kongreß für Kriegsbeschädigtenfürsorge in Köln a. Rh. und die Sonderberatungen, die von den Gewerkschaften aller Richtungen dort abgehalten wurden, beweisen, daß die Organisationen dieses neue Arbeitsgebiet sehr ernst nehmen. Leider ist die Fürsorgeorganisation noch nicht entfernt so ausgebaut, wie es dem Willen der Gewerkschaften entspricht. Nicht alle verantwortlichen Stellen zeigen hier den Gewerkschaften das genügende Entgegenkommen, sie erschweren ihnen oft ihre Tätigkeit. Ebenso liegt es vielfach auf dem Gebiete der Arbeitsvermittlung und der öffentlich-rechtlichen Arbeitslosenfürsorge.

Am 30. Juni hatten die der Generalkommission angeschlossenen Zentralverbände ohne die Verbände der Hausangestellten und

Landarbeiter 2 482 046 Mitglieder, das Jahr 1915 schließen sie mit einem Bestand von 982 863 Mitgliedern ab. Im Jahresdurchschnitt zählten die Verbände 1914: 1 848 729 männliche und 203 648 weibliche, zusammen 2 052 377 Mitglieder. 1915 dagegen: 974 158 männliche, 172 101 weibliche, zusammen 1 146 259 Mitglieder. Hier nach beziffert sich die seit dem vorigen Jahre eingetretene Mitgliederabnahme auf 906 118 = 44,15%. Der Mitgliederverlust ist leider nicht auf die Einberufungen zum Heeresdienst zurückzuführen. Es sind den Verbänden bis zum Schluß des Jahres auch weitere 278 316 = 11,2% der Mitglieder verloren gegangen, darunter 43 700 weibliche. Zum Teil handelt es sich bei diesem Verlust um eingezogene Mitglieder, die es verabsäumten, sich abzumelden und wegen restierender Beiträge aus den Listen gestrichen wurden. Eine große Zahl von Zweigvereinen der Verbände ging, durch starken Einzug an Mitgliedern geschwächt, und mangels tätiger Kräfte, völlig ein. Es verringerte sich ihre Zahl von 10 980 im Jahre 1914 auf 9869 im Berichtsjahr. Dazu kommt, daß durch die Einberufungen den Gewerkschaften auch ein erheblicher Teil leitender Kräfte, Vertrauensleute, Verwaltungsbeamte entzogen wurden. Vor Kriegsausbruch waren insgesamt 2867 Angestellte, am Schluß des Jahres dagegen nur 1477 tätig. Die Zahl der Angestellten in den Zweigvereinen ging allmählich von 1956 auf 851, also um 1105 zurück. Obschon diese Tatsachen den Verlust an Mitgliedern erklären, bleibt er doch bedauerlich, besonders der starke Rückgang an weiblichen Mitgliedern hätte nicht eintreten dürfen gegenüber der vermehrten erwerbsmäßigen Tätigkeit der Frauen. Die von der Generalkommission vorgenommenen Quartalerhebungen über die Mitgliederbewegung in den Zentralverbänden haben erfreulicherweise ergeben, daß im Laufe des Jahres 1916 bei den weiblichen Mitgliedern wieder eine Aufwärtsbewegung der Mitgliederzahl eingetreten und bei den männlichen Mitgliedern die über die Zahl der Eingezogenen hinausgehende rückläufige Bewegung zum Stillstand gekommen ist.

In gleicher Weise wie die Zentralverbände wurden auch die anderen Gewerkschaftsrichtungen von Mitgliederverlusten betroffen. Der enorme Rückgang der Mitgliederzahl in den Zentralverbänden hat selbstverständlich auch ihre Einnahme an Beiträgen gewaltig vermindert. Während für 1914 noch eine Einnahme von 65 236 696 Mk. an Beiträgen zu verzeichnen war, fiel sie im Jahre 1915 auf 37 076 202 Mk. Die Gesamteinnahme ging von 70 871 954 Mk. auf 41 503 227 Mk. zurück. Trotzdem konnten die Verbände nicht nur ihre bisherigen Verpflichtungen erfüllen, sondern noch weitere übernehmen. So die Unterstützung der Familien der Kriegsteilnehmer. Für diese wurden 6 701 910 Mk. im Jahre 1914 und 8 074 085 Mk. im Jahre 1915, von Kriegsausbruch bis zum 30. Juni 1916 insgesamt 17 963 759 Mk. verausgabt. Die sonstigen Ausgabeposten der Verbände sind fast alle bis auf den für Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung gegenüber dem Vorjahre zurückgegangen, zum Teil sehr erheblich. Für Lohnbewegungen und Streiks wurden 229 413 Mk. verausgabt. Die Ausgabe für Arbeitslosenunterstützung ging von 23 718 902 Mk. im Jahre 1914 auf 3 485 423 Mk. im Jahre 1915 zurück; die Ausgabe für Krankenunterstützung verringerte sich von 10 795 912 Mk. auf 2 425 033 Mk. An Notstandsunterstützung wurden 1914 3 457 391 Mk. und 1915 1 824 322 Mk. verausgabt. Die Zusammenfassung aller Ausgaben für Unterstützungen — ohne die bei Streiks gewährte — ergibt für 1915 die Gesamtsumme von 17 862 340 Mk., während sie im Jahre 1914 48 689 426 Mk. betrug. Insgesamt verausgabten die Zentralverbände 1915: 34 938 864 Mk., 1914 dagegen 79 547 272 Mk. Was kaum zu erwarten war, ist eingetreten: Die Zentralverbände haben im zweiten Kriegsjahr finanziell günstig abgeschnitten, reichlich die Hälfte ihrer Zahl kann sogar gegenüber dem Jahre 1914 einen Vermögenszuwachs buchen.

Während der Kriegszeit sind, wie die Statistik nachweist, die der Generalkommission angeschlossenen Zentralverbände in vollen Umfange leistungsfähig geblieben. Auch ihre innere Festigkeit ist nicht gelockert. Es wird hoffentlich bei den Völkern Europas die bessere Einsicht zum Sieg gelangen und nicht ein drittes Kriegsjahr mit allen seinen Schrecken und Verwüstungen über die Völker verhängt werden. Wohl ist damit zu rechnen, daß auch dieses von den Gewerkschaften ertragen würde, jedoch ist bei längerer Kriegsdauer ihre Widerstandskraft für die Zeit unmittelbar nach Kriegsschluß geschwächt, in der sie am leistungsfähigsten sein müssen. Der Arbeitsmarkt wird dann überfüllt sein und die Unternehmer werden wahrscheinlich versuchen, die Lebenshaltung der Arbeiter herabzudrücken. Dann stehen den Gewerkschaften schwere Kämpfe bevor. Zwar erwarten wir, daß die aus dem Felde heimkehrenden Gewerkschaftsossen ihren Organisationen gegenüber genau so treu ihre Pflicht erfüllen, wie sie es draußen zum Schutze des Vaterlandes getan haben. In erster Linie haben aber die Daheimgebliebenen dafür zu sorgen, daß unsere Verbände stark gefestigt bleiben, damit auch diese Zeit so überwunden wird, wie die der schweren Kriegsnöte.

Die deutsche Gewerkschaftskonferenz und das Hilfsdienstgesetz.

Eine nicht unbeachtliche Nebenfolge des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst ist die Zusammenführung der Arbeiter- und Angestelltenorganisationen aller Richtungen. Noch nie zuvor ist es gelungen, eine so weitgehende Übereinstimmung der Vertreter aller Organisationsrichtungen zu erreichen, wie gegenüber diesem Gesetz. Schon bei den Verhandlungen über das Gesetz im Reichstag zeigte sich, daß die Wünsche und Forderungen der organisierten Arbeitnehmer nur wenig auseinandergingen. Dem vollendeten Gesetz gegenüber sind die Meinungsverschiedenheiten noch geringer. Allgemein wird anerkannt, daß es zwar eine erhebliche Beschränkung der persönlichen Freiheit der Arbeitnehmer bringt, zugleich jedoch durch reichhaltige Garantien gegen den Mißbrauch dieser Beschränkung. Fast allgemein ist auch die Auffassung, daß in dem Gesetz die noch unklaren Umriss zu einem neuen Arbeiterrecht enthalten sind, und daß es eine der wichtigsten Aufgaben der Organisationen ist, diese Umriss herauszuarbeiten, die unbestimmte Form mit einem bestimmten Inhalt zu füllen.

Aus solchen Gedankengängen heraus erklärt sich das einmütige Zusammenarbeiten der Arbeitnehmerorganisationen dem neuen Gesetz gegenüber, das mit einer gemeinsamen Tagung, die am 12. Dezember in Berlin stattfand, öffentlich eingeleitet wurde. Nicht weniger als 467 Vertreter der Freien, 82 der Christlichen, 66 der Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften, 4 der Polnischen Berufsvereinigung, 50 der Arbeitsgemeinschaft für einheitliches Angestelltenrecht, 20 der Arbeitsgemeinschaft der kaufmännischen Verbände und 10 der technischen Angestelltenverbände nahmen an der Verhandlung teil. Es waren rund 700 Gewerkschaftsvertreter aller Richtungen, die 4 Millionen Mitglieder vor Kriegsausbruch hatten, anwesend. Die Reichsregierung war durch den Staatssekretär im Reichsamt des Innern, Dr. Helfferich, Unterstaatssekretär Richter, Ministerialdirektor Dr. Caspar und Geheimrat Siefarth vertreten. vom Kriegsamt war dessen Präsident Generalleutnant Groener erschienen.

In seiner Begrüßungsansprache hob Legien hervor, daß die gemeinsame Not die Vertreter aller Richtungen der Arbeiter- und Angestelltenorganisationen hier zusammengeführt hat. Die germanischen Mächte drohen, Deutschland zu zerschmettern, es vom Weltmarkt dauernd abzuschneiden. Würden sie ihr Ziel erreichen, dann hätten die Arbeiter das am schwersten zu tragen, sie könnten ihr Bündel schnüren und ins Ausland wandern. Diese Not droht uns für die Zukunft. Wir wollen aber, daß die Arbeiter und Angestellten in der Heimat bleiben und hier ihre Existenz finden können. Deshalb wollen wir den Zweck des Hilfsdienstgesetzes erfüllen und dafür sorgen, daß unsere Söhne und Brüder im Feld so ausgerüstet werden, daß sie der gewaltigen Übermacht gewachsen sind. Wir tun das nicht, um andere Völker zu unterdrücken, sondern um unsere eigene Freiheit und Unabhängigkeit zu wahren. Neben der Not der Zukunft haben wir auch die Not der Gegenwart, unsere Ernährungsschwierigkeiten, die der englischen Abschneidung unserer Zufuhr zu verdanken sind. Diese Not wollen wir überwinden unter der Voraussetzung, daß sie von allen Volksschichten gemeinsam getragen wird. Sollten die Arbeiter das Größte leisten können, dann muß ihnen die nötige Nahrung gegeben werden. Es müssen diejenigen Kreise seitens der Regierung schärfer angefaßt werden, die die Zeit nicht verstehen, die aus Eigennutz der Bevölkerung die notwendige Nahrung vorenthalten und dadurch das Volk schädigen.

Staatssekretär Dr. Helfferich nahm sodann das Wort, um die Stellung der Regierung in der Frage darzulegen. Er betont besonders den Wunsch der Regierung, dieses Gesetz im Einvernehmen mit der organisierten Arbeiterschaft zur Durchführung zu bringen.

Der Präsident des Kriegsamts, Generalleutnant Groener, richtete an die Konferenz herzliche Begrüßungsworte. Er habe bei der Vorbereitung des Gesetzes die Gewerkschaftsvertreter kennen gelernt und er freue sich darüber. Wir müßten in der Heimat dafür sorgen, daß die Kameraden an der Front Waffen und Munition in genügenden Mengen zur Verfügung haben. Die Sachkenntnis der Arbeiterorganisation wird uns dabei gute Hilfe leisten können.

Es folgte dann der Vortrag des Reichstagsabgeordneten G. Bauer. Nicht allein die Schattenseiten des Gesetzes, sondern auch die in ihm liegenden Vorteile klar zu legen, war die Aufgabe seines Referats. Er gab der Ansicht Ausdruck, daß das Gesetz ein Zwangsgesetz für die Arbeiter sei. Dieser Zwang sei aber durch die Kriegsnotlage bedingt, er sei eine notwendige Kriegsmaßnahme, wobei auch nicht zu verkennen sei, daß auch die Unternehmer unter diesem Zwang zu leiden haben und zwar insofern, als viele gezwungen werden, ihre Betriebe gänzlich zu schließen. Bauer hob dann insbesondere hervor, daß es dem Arbeiter auch unter dem neuen Gesetz möglich ist, seine Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verbessern. Der Arbeiter kann die Arbeitsstelle wechseln, wenn ihm höherer Lohn geboten wird. Wenn durch das

Gesetz verboten ist, daß bei „angemessenem“ Lohn die Arbeitsstelle gewechselt wird, so ist damit ausgedrückt, daß nicht wegen minimaler Lohnzuschläge ein Niederlegen der Arbeit zulässig sein soll. Im Streitfall hierüber, was angemessener Lohn ist, entscheidet ein Ausschuß; der für jeden Bezirk in den stellvertretenden Generalkommandos errichtet wird und zu dem auch die Arbeiter Vertreter entsenden, wie denn überhaupt mit der Einsetzung der Beschwerdeinstanzen die Gewähr geschaffen ist, daß der Arbeiter nicht der Willkür des Unternehmers ausgeliefert ist. Die Befürchtung, daß die Freizügigkeit der Arbeiter durch das Gesetz völlig aufgehoben wird, ist nicht zutreffend. Die Freizügigkeit ist jetzt schon in einigen Bezirken sehr beschränkt, so in Sachsen und in Bayern. Auch in einigen Munitionsfabriken ist der Abkehrschein bereits eingeführt; dem Arbeiter, der unberechtigt die Arbeit einstellt, wird dieser Abkehrschein verweigert. In der Berliner Metallindustrie ist seit längerer Zeit schon ein Kriegsausschuß eingesetzt, der paritätisch aus Unternehmern und Arbeitern besteht und der Beschwerden wegen Vorenthaltung des Abkehrscheins prüft und darüber entscheidet. Diese Einrichtung ist ohne Zuhilfenahme der Behörden zwischen den Parteien geschaffen.

Sehr wichtig ist ferner, daß das Gesetz nunmehr mit der Zwangslage der reklamierten Arbeiter aufräumt. Der Unternehmer kann den Reklamierten, wenn er mit der Entlohnung nicht zufrieden ist, nicht mehr mit dem Schützengraben drohen, um ihn so zu zwingen, für niedrigen Lohn zu arbeiten. Diese Einschüchlerung hört auf. Auch der Reklamierte kann die Entscheidung der Schlichtungskommission zur Ausstellung eines Abkehrscheins anrufen. Selbst der Streik ist unter dem neuen Gesetz nicht durchaus aufgehoben. Weigert sich der Unternehmer, angemessene Löhne zu zahlen, so können die Arbeiter die Entscheidung der paritätisch zusammengesetzten Schlichtungskommission anrufen. Entscheidet diese zugunsten der Arbeiter, so können sie die Arbeit einstellen. Der Unternehmer wird sich in solchen Fällen bei dem jetzt bestehenden Mangel an männlichen Arbeitskräften schwer hüten, es dazu kommen zu lassen. Von Bedeutung ist ferner, daß gewerbliche Arbeiter, die in der Landwirtschaft Beschäftigung finden, nicht der Gesindeordnung unterstehen. Damit ist zum Ausdruck gebracht, daß das Bestehen der Gesindeordnung auch für die ländlichen Arbeiter ein unwürdiger Rechtszustand ist, und hoffentlich ist der Zeitpunkt nicht mehr fern, an dem diese unzeitgemäßen Gesindeordnungen überhaupt verschwinden. Weiter ist den Arbeitern, die dem Hilfsdienstgesetz unterstehen, aber auch das Vereins- und Versammlungsrecht gewährleistet. In einzelnen Generalkommandos war durch besondere Maßnahmen die Koalitionsfreiheit aufgehoben. In Zukunft steht zu erwarten, daß, wo solche Verordnungen bestehen, diese aufgehoben und neue nicht mehr erlassen werden.

Bei der Durchführung des Gesetzes wird es also, um die Interessen der Arbeiter zu wahren, wesentlich davon abhängen, wie die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter ihre Vertretung zu den Schiedsinstanzen bestimmen. Den Gewerkschaften steht das Recht zu, für diese Schiedsinstanzen ihre Vertreter vorzuschlagen, die vom Kriegsarbeitsamt bestätigt werden. Es dürfte keinem Zweifel unterliegen, daß diese Vorschläge auch vom Kriegsamt bestätigt werden. Eine Gewähr dafür, daß auch in der obersten Instanz die Rechte der Arbeiter gewahrt werden, bietet die Berufung des Zentralvorsitzenden des Metallarbeiterverbandes, A. Schlicke, als Vertreter der Arbeiter in das Kriegsarbeitsamt.

So konnte Bauer mit Recht sagen, daß die Arbeiter mit den besten Absichten an das Gesetz herantreten. Wenn er auf dieser Konferenz auch zugleich die große Friedensliebe der Arbeiter bekundete, andererseits aber auch betonte, daß auch die deutschen Arbeiter bereit wären, jede Muskel und jeden Nerv anzuspannen, um die Niederzwingung Deutschlands zu verhüten, daß ferner zu dieser Aufgabe aber auch eine vernünftige Ernährungspolitik der Regierung gehöre, so sprach er den Versammelten aus dem Herzen.

Der Vertreter der christlichen Gewerkschaften, Reichstagsabgeordneter Behrens, erläuterte die organisatorischen Maßnahmen zur Durchführung des Gesetzes. In den für den Bezirk eines jeden Generalkommandos bestimmten Schlichtungskommissionen soll ein Vertrauensmann von jeder Gewerkschaft eingesetzt werden. In diesen Bezirken sollen Konferenzen abgehalten werden, in denen die Vertreter aller Gewerkschaftsrichtungen sich über die Aufstellung eines gemeinsamen Kandidaten schlüssig werden. Die Wahl und Besetzung der Arbeiterausschüsse liegt insbesondere den Arbeitern der einzelnen Betriebe ob, die dafür Sorge tragen müssen, daß Vertreter ihrer Meinungen und ihrer Interessen mit diesem Amt betraut werden.

Hartmann von den Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften und Rymer von der Polnischen Berufsvereinigung sprachen sich ebenfalls für die Mitwirkung ihrer Gewerkschaftsmitglieder bei der Durchführung des Gesetzes aus.

Der Vertreter der Arbeitsgemeinschaft für ein einheitliches Arbeitsrecht, Aufhäuser, betont, daß auch die deutschen Angestellten ohne Unterschied sich auf den Boden des Gesetzes gestellt haben. Wenn es notwendig ist, unseren Soldaten draußen die

Lage zu erleichtern, so dürften uns keine Opfer zu groß sein. Er dankt den Gewerkschaften, daß diese es ermöglicht haben, den Angestellten ein Mitbestimmungsrecht bei der Festsetzung der Arbeitsbedingungen zu sichern. Dr. Küster von der Arbeitsgemeinschaft der kaufmännischen Verbände hofft von der Solidarität, die sich auf diesem Kongresse gezeigt habe, auch für den Frieden günstige Ergebnisse. Dr. Höfle, Vertreter der technischen Verbände, betont, daß in den besondern Wünschen der Angestellten sich nicht ein Ständesdünkel geltend mache; sie seien vielmehr nur ein Ausfluß der besonderen Verhältnisse der Angestellten. — Das Büro schlägt dann dem Kongreß folgende Entschlüsse vor:

„Die am 12. Dezember 1916 in den Germaniasälen zu Berlin versammelten Vertreter von rund 4 Millionen organisierten Arbeitern und Angestellten erklären, an der Durchführung des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst nach Kräften mitarbeiten zu wollen.

Die durch die Organisationen der Arbeiter und Angestellten vertretenen Volksschichten sind bereit, einig und geschlossen alle Kraft in den Dienst unseres Landes zu stellen, damit die Vernichtungspläne der Gegner Deutschlands erfolglos bleiben. Von der Reichsregierung und dem Kriegsamt erwarten die Versammelten weitgehendste Förderung der berechtigten Bestrebungen der Arbeiter und Angestellten auf Erlangung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie die Sicherung des Koalitionsrechts. Sie fordern eine schärfere Bekämpfung des Lebensmittelwuchers und eine bessere Verteilung der vorhandenen Lebensmittel, damit die arbeitende Bevölkerung die an sie gestellten Anforderungen erfüllen kann.“

In der sich daran schließenden Diskussion gaben im wesentlichen ihre Zustimmung zu dem Gesetz je ein Vertreter der verschiedenen auf der Konferenz anwesenden Industrie- bzw. Berufsgruppen, sie brachten aber auch die Wünsche ihrer speziellen Berufsangehörigen zum Ausdruck. Die vorgeschlagene Resolution fand einstimmige Annahme.

Dann nahm noch der ins Kriegsamt berufene Vertreter der Arbeiter, Schlicke, das Wort: „Es sei ihm schwer geworden, der Berufung zu folgen. Er habe sich nicht darüber im Zweifel befunden, daß er des Vertrauens aller Arbeiter für dieses verantwortungsvolle Amt bedürfe. Das Ergebnis der Tagung habe ihm indessen gezeigt, daß er mit Recht die auf ihn gefallene Wahl angenommen habe. Er werde sich bemühen, das im Kriegsamt zu sein, was er dort sein soll: der Vertrauensmann der deutschen Arbeiter.“

Sodann schloß Stegerwald, nachdem er das Ergebnis dieser bedeutungsvollen Konferenz in einem kernigen Schlußwort zusammengefaßt hatte, die Tagung.

Ein Hinweis für Reklamierte.

Die Gewerkschaftsverbände aller Richtungen erlassen an die vom Militärdienst zurückgestellten (reklamierten) Arbeiter und Angestellten folgenden Aufruf: Durch einen vom Kriegsamt bekanntgegebenen Erlaß an die Stellvertretenden Generalkommandos ist angeordnet, daß die Reklamierten den Bestimmungen des vaterländischen Hilfsdienstes unterliegen und unter denselben Voraussetzungen wie alle anderen dem Gesetz unterstehenden Arbeitnehmer die Arbeitsstelle zu wechseln berechtigt sind. Nach Mitteilungen, die dem Kriegsamt zugegangen sind, soll es vielfach vorgekommen sein, daß Reklamierte, die entfernt von ihrem Heimatsort beschäftigt waren, unter Berufung auf den Erlaß einfach die Arbeit niederlegten, um nach ihrem Heimatsort überzusiedeln und dort Beschäftigung anzunehmen. Ein solches Verfahren ist unzulässig und kann nicht nur die Wiedereinziehung der Reklamierten zum Heere, sondern auch ihr Bestrafung nach sich ziehen. Die Reklamierten müssen, wie alle anderen Arbeitnehmer, wenn sie die Arbeitsstelle wechseln wollen, von dem Unternehmer die Erteilung eines Abkehrscheines verlangen. Weigert sich der Unternehmer, den Abkehrschein auszustellen, dann kann der nach § 9 des Gesetzes betreffend dem vaterländischen Hilfsdienst zu errichtende Ausschuß angerufen werden. Wenn der Reklamierte nachweist, daß ein wichtiger Grund zum Ausscheiden aus dem Betriebe vorlag oder er insbesondere durch den Arbeitswechsel eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen in einem anderem dem vaterländischen Hilfsdienst unterstellten Betriebe erreichen kann, dann muß der Ausschuß ihm den Abkehrschein ausstellen. In letzterem Falle muß er angeben können, in welchem Betriebe und zu welchem Löhne er in seinem Heimatsort Beschäftigung finden kann. Die zur Entscheidung über den Abkehrschein berufenen Ausschüsse sind vielfach noch nicht errichtet. Die Stellvertretenden Generalkommandos sollen aber mit größter Beschleunigung überall solche Ausschüsse einsetzen. Im Interesse der Reklamierten liegt es, wenn der Abkehrschein ihnen von dem Unternehmer verweigert wird, zu warten, bis der Ausschuß seine Tätigkeit in dem Bezirke aufnimmt. Wer dieses nicht genau beachtet, hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn ihm Nachteile erwachsen.

Nachrichten von unsern Mitgliedern im Felde.

Aus dem Gau Düsseldorf:

Wilh. Lamprecht, Düsseldorf, lt. Feldpostangabe im Lazarett. — L. Schackmann, Koblenz, krank, Feldlaz. 9, 8. Armee-Korps.

Aus dem Gau Leipzig:

A. Meißner, Leipzig, befindet sich jetzt in Herzogl. Augeneilanstalt Bad Liebenstein, S.-M.

Aus dem Gau Frankfurt a. M.:

G. Angerbauer, Heidelberg, ist wieder aus dem Lazarett entlassen und zum Unteroffizier befördert. — F. Bruderlein, Wiesbaden, wurde vom Obermatrosen zum Bootsmaaten befördert. (In Nr. 45 falsch berichtet.)

Aus dem Gau Berlin:

St. Golombek, Stadtgärtnerei Berlin, der als vermißt gemeldet wurde, teilt mit, daß er sich in englischer Gefangenschaft befindet, hat dort einen Bekannten in Kohl. Schäfer aus der Stadtgärtnerei Mannheim gefunden. — Kapella, Wannsee, ist erkrankt, liegt Res.-Laz. Marien-Schule, Neuenburg a. S., Zim. 8. — W. Bredé, Charlottenburg, befindet sich jetzt Res.-Laz. 3, Gewerbeschule, Zimmer 106, Karlsruhe. — Karl Meier, verwundet durch Knieschuß, liegt Et.-Laz. 6, Zimmer 24, Feldp.-Station 292. — R. Richter, Berlin-Steglitz, wurde zum Vizefeldwebel befördert. — W. Nimz, Mariendorf, wurde zum Unteroffizier befördert. — Himmelreich, Stadtgärtnerei Berlin, wurde zum Gefreiten befördert.

Das **Eiserne Kreuz** erhielten: **Gustav Falk**, Berlin-Schöneberg. — **M. Schmidt**, Berlin-Zehlendorf. — **K. Giesdorf**, Berlin-Dahlem. — **Carl Dietz**, Hamburg. — **Fritz Kohlhammer**, Ludwigshafen. — **Heinr. Eberle** und **Schröder** aus Gau Düsseldorf. — **Radatz**, Vizefeldwebel, Hamburg. — **Joh. Busch**, Berlin-Friedrichsfelde. — **Wilhelm Nimz**, Berlin-Mariendorf. — **Himmelreich**, Stadtgärtnerei Berlin. — **E. Werch**, Halle a. S.-Zürich.

G. Angerbauer, Heidelberg, erhielt die **Bad. Silb. Verdienst-Medaille**. — **Otto Haese**, Berlin-Teltow, erhielt das **Bulgar. Tapferkeitskreuz**.

Nachruf.

Zwei unserer Besten sind in der heutigen Gedenktafel als gefallen gemeldet: **Heinrich Fischer** und **Otto Model**, beide aus dem Rheinland. Fischer trat als 22jähriger in Offenbach dem Verbands bei, war in Stuttgart, Frankfurt a. M. und nach seiner aktiven Dienstzeit in Essen tätig. Hier war er allen Mitgliedern als ein lieber, mit bestem Beispiel vorangehender Verbandskollege bekannt. Nicht nur als Gewerkschaftler, auch als politisch organisierter Arbeiter stand er seinen Mann. Doch auch als praktisch und theoretisch wohlverfahrener Fachmann war er bekannt und war unserem Gärtnerei-Fachblatt ein fleißiger Mitarbeiter.

Model kam als junger 18jähriger Gehilfe zu uns. Mit dem Eifer der Jugend widmete er sich der Gewerkschaft. Besonders war er als Vertrauensmann nach Kriegsausbruch bis zu seiner Einberufung im Herbst 1914 tätig, wo so viele andere mutlos und fahnenflüchtig wurden. Und wie war er als Soldat um die Aufrechterhaltung des Verbandes besorgt und auch noch tätig! Jede ihm bekannte Feldadresse von Mitgliedern teilte er uns mit.

So sind wieder zwei junge lebensstarke und kampffrohe Männer, die eigentlich ihre Hauptlebensarbeit noch bewältigen wollten, dahin. Nehmen wir uns ein Beispiel an ihrem Wirken. Dadurch ehren wir ihr Andenken am besten.

Rundschau

Den Wucherern ins Stammbuch!

Daß im Kriege alles etwas teuer,
Hat man wohl von vorherein gedacht,
Doch war's nötig, daß so ungeheuer
Hohe Preise man dem Volk gemacht?
Mußte man ins Ungemeß'ne steigern
Die Kartoffel, den Ersatz für's Brot,
Mußten Tausende sich schnödt' bereichern
An des Volkes bitterer Not?
Obst, Gemüse, Eier, Käse, Butter,
Milch, Geflügel, Wild und Fleisch und Fisch,
Und was sonst die treubesorgte Mutter
Ihren Lieben brachte auf den Tisch,
Was den Vätern, Brüdern und den Söhnen,

Die in Kampf und Not und Tod und Graus
Für uns steh'n, das Leben soll verschönern,
Nützt Ihr frech für Euren Vorteil aus!
Wißt Ihr, wieviel Helden schon erduldet
Auch für Euch Entbehrung, Not und Tod,
Wißt Ihr, wieviel Dank Ihr ihnen schuldet,
Und Ihr bringt die Ihren hier in Not?
Wucherer, des deutschen Namens Schande,
Euch verfluchen Mann und Weib und Kind,
Ihr seid schlim'm're Feinde Euren Lande
Als es Russe, Brit' und Franzmann sind!

E. Schneble-Halle a. S.

Die Gärtner in England.

Wir entnehmen der Frankfurter Zeitung vom 9. Dezember: Wie Reuter meldet, wird Lloyd George schon in nächster Zeit alle Gärtner des Landes mobilisieren und diese dazu verwenden, um ungeübte Arbeitskräfte für den Anbau anzulernen, damit auf diese Weise die Lebensmittelproduktion vermehrt wird. — Wir möchten bei dieser Gelegenheit einen erheiternden Vorschlag erwähnen, den ein Parlamentsmitglied in der Unterhaus-sitzung vom Montag machte und der darin bestand, daß die großen Flächen des Hyde-Parkes zu Kartoffelanpflanzungen verwendet werden sollen. Die Regierung lehnte jedoch diese Anregung als unzweckmäßig ab.

Vorschläge, wie der letztere, sind auch bei uns in Deutschland schon genügend gemacht worden.

Gedenktafel

Für unsere im Kriege gefallenen Mitglieder.

Emil Butzkowski,

geb. 27. 4. 1888 in Gr. Rhodau, eingetreten 24. 9. 1909 in Berlin, zuletzt in Werder Mitglied, ist gefallen.

Heinrich Fischer,

geb. 25. 11. 1889 in Weikersgrüben (Bayern), eingetreten 1. Januar 1907 in Offenbach a. M., zuletzt Mitglied in Essen-Bottrop, im November gefallen.

Otto Kreider,

geb. 8. 11. 1888 in Dillenberg, eingetreten 17. 4. 1909 in Homburg v. d. H., ist im Februar 1916 gefallen.

Otto Model,

geb. 19. 5. 1894, in Cotthaus (N.-L.), eingetreten 5. 4. 1912 in Duisburg, dort bis zu seiner Einberufung unser Vorsitzender, ist gefallen.

Sesselmann,

Berlin, ist laut Feldpostnachricht gefallen.

EHRE IHREM ANDENKEN!

Anzeigenteil.

Soweit (Vorrat offeriere Franko-Nachnahme nach allen Stationen Deutschlands und Oesterreich-Ungarns: beliebt nicht in Samen geh. Sorte.

Elsässer Setzweibeln Postk. 10 Pfd. (ca. 3000 Stück) M. 15,50.

Knoblauch Postkolli 10 Pfund Mk. 15,00.

Große lebender Gänse Stk. Mk. 35,00 ab Lager.

V. Heisserer,

Versandgärtnerei, Ruprechtsau-Strasbourg i. E.

Verheirateter

Herrschaftsgärtner

tüchtig im Obst- und Gemüsebau, mit guten Zeugnissen per 1. 2. 17. gesucht. Frau muß etwas Hausarbeit übernehmen. Angebote mit Gehaltsansprüchen bei freier Wohnung, Licht und Heizung an **Konrad Fritz von Philiß**, Leipzig, Kaiserin-Augustastr. 19.

Gemüsegärtner

für leichtere Beschäftigung gesucht. Angebote erbeten durch **Johann Herz**, Kochendorf (Witbg.).

Frühboffenster

zirka 150 Stück zu kaufen gesucht. Angebote mit Preis an **Reckin, Friedrichshagen, Wilhelmstr. 34.**

Gärtner-Gesuch.

Ein erfahrener Gärtner in mittleren Jahren wird für einen Villengarten bei Berlin gesucht mit monatlichem Gehalt von 150 Mk. und Teuerungszulage. bei freier Wohnung und Brennmaterial. Zeugnisabschriften sowie Beschreibung des Lebenslaufes erbeten unter Adresse **E. Oltz** in **Borla**, Liezenburger Straße 3.

Für ein Rittergut in der Mark wird ein tüchtiger, selbständiger

Gärtner

zum 1. Januar gesucht. Angebote mit Zeugnisabschriften, Referenzen und Gehaltsansprüchen an **Kommerzienrat Müller, Wannsee.**